

Bundesrat

zu Drucksache **223/15** (Beschluss)

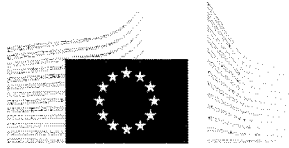
25.11.15

Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Die Europäische Migrationsagenda

C(2015) 8149 final



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 20.11.2015
C(2015) 8149 final

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zu der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Die Europäische Migrationsagenda {COM(2015) 240 final}.

Die Kommission begrüßt die vom Bundesrat zum Ausdruck gebrachte Unterstützung und wird ihre Anstrengungen fortsetzen, alle zur Verfügung stehenden politischen Maßnahmen und Instrumente der EU im Einklang mit der Europäischen Migrationsagenda in kohärenter, koordinierter und umfassender Weise einzusetzen. Dies ist eine grundlegende Voraussetzung für die Verwirklichung der politischen Prioritäten und eine wirksame Reaktion auf die Herausforderungen, mit denen Europa zurzeit konfrontiert ist.

Die Kommission teilt die Auffassung des Bundesrates, dass eine langfristige Entwicklungszusammenarbeit einen wesentlichen Beitrag dazu leisten kann, die Ursachen der Migration anzugehen und auch die Anreize für mit einem hohen Risiko verbundene Formen der irregulären Migration zu verringern. Von besonderer Bedeutung wäre dabei eine Konzentration auf die Armutsbekämpfung und die Schaffung von Arbeitsplätzen, vor allem für junge Menschen. Darüber hinaus trifft es zweifellos zu, dass Instabilität und Konflikte Entwicklung und Armutsbekämpfung behindern, humanitäre Krisen verursachen oder verschärfen und einen Nährboden für Vertreibungen schaffen. Vor diesem Hintergrund unterstützt die Kommission aktiv die Einbeziehung von migrations- und mobilitätsspezifischen Zielen und Indikatoren in die Entwicklungsagenda für den Zeitraum nach 2015.

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass der Bundesrat eine faire Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten befürwortet, die durch ein verbindliches Programm für die Neuansiedlung und Umverteilung erreicht werden soll, bei dem die persönliche Situation der Betroffenen stärkere Berücksichtigung finden sollte. Der Bundesrat fordert ferner eine Weiterentwicklung des Dublin-Systems, um die Mängel bei der bisherigen Praxis der Verteilung der Zuständigkeiten für die Prüfung von Asylanträgen zu beheben. Seiner Ansicht

*Herrn Stanislaw Tillich
Präsident des Bundesrates
Leipziger Straße 3 - 4
10117 Berlin
DEUTSCHLAND*

nach sollten die Mitgliedstaaten ihre Anstrengungen zur Integration anerkannter Schutzberechtigter verstärken und die Gleichbehandlung hinsichtlich wirtschaftlicher, kultureller und sozialer Rechte sowie die Anerkennung staatsbürgerlicher und politischer Rechte gewährleisten. Der Bundesrat betont die grundlegende Bedeutung einer ordnungsgemäßen und kohärenten Anwendung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) durch alle Mitgliedstaaten.

Die Kommission teilt die Auffassung des Bundesrates, dass es sich hierbei um wichtige Maßnahmen handelt, die im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda angegangen werden müssen.

Deshalb begrüßt die Kommission, dass die beiden Notfallumverteilungsregelungen zugunsten der am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten und insbesondere zugunsten von Italien und Griechenland kürzlich vom Rat angenommen worden sind – die erste in Bezug auf 40 000 Personen am 14. September 2015 und die zweite in Bezug auf 120 000 Personen am 22. September 2015. Darüber hinaus hat die Kommission kürzlich einen Rahmen für einen in die Dublin-Verordnung aufzunehmenden Umverteilungsmechanismus vorgeschlagen, der auf einem objektiven Verteilungsschlüssel beruht. Ein derartiger struktureller Mechanismus kann in allen Fällen, in denen Mitgliedstaaten sich in einer Krisensituation befinden und ihr Asylsystem extremem Druck ausgesetzt ist, rasch aktiviert werden.

In der Europäischen Migrationsagenda hat die Kommission eingeräumt, dass das Dublin-System nicht so funktioniert wie es sollte.¹ Wie in ihrer Mitteilung „Bewältigung der Flüchtlingskrise“ vom 23. September 2015 angekündigt, wird die Kommission bis März 2016 eine weitere Reform der Dublin-Verordnung vorlegen.

Die Kommission teilt zugleich die Auffassung des Bundesrates, dass die kohärente und ordnungsgemäße Anwendung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), das den Besitzstand der EU auf dem Gebiet des Asyls umfasst und auch die Dublin-Verordnung abdeckt, eine Priorität sein muss. Dies wird auch in der Europäischen Migrationsagenda betont. Dieser Besitzstand beinhaltet auch eine wirksame Integration und die Gewährleistung der Rechte der anerkannten Schutzberechtigten. Die einschlägigen EU-Rechtsvorschriften werden nur mangelhaft angewandt. Deshalb hat die Kommission durch Versendung von Mahnschreiben am 24. September 2015 40 Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, die zu den 34 bereits anhängigen Verfahren hinzukommen. Die Kommission fordert die betreffenden Mitgliedstaaten eindringlich auf, innerhalb der zweimonatigen Frist baldmöglichst auf die Schreiben zu reagieren und weist darauf hin, dass die bestehenden Vorschriften von allen eingehalten werden müssen.

Die Kommission begrüßt, dass der Bundesrat ihre Arbeit an einer neuen europäischen Politik der legalen Zuwanderung befürwortet. Die Kommission prüft zurzeit, wie eine Reform der Blue-Card-Richtlinie dazu beitragen kann, dass Europa für Fachkräfte attraktiver wird, und erwägt weitere Maßnahmen, um legale Möglichkeiten der Einwanderung nach Europa zu eröffnen und zu verbessern. Im März 2016 wird sie ein Maßnahmenpaket zur legalen Migration vorlegen. Der in Deutschland mit der Blue-Card-Richtlinie erzielte Erfolg ist nicht

¹ Im Jahr 2014 wurden 72 % aller in der EU gestellten Asylanträge von fünf Mitgliedstaaten bearbeitet.

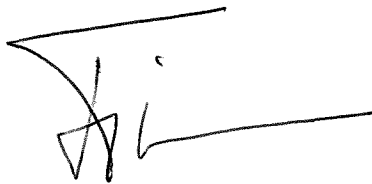
unbemerkt geblieben, und die Kommission hofft, die deutsche Erfolgsgeschichte der Blue Card mit Hilfe Deutschlands auf ganz Europa ausdehnen zu können.

Außerdem teilt die Kommission dem Bundesrat mit, dass sie im Jahr 2016 die bestehenden Regelungen im Bereich der legalen Zuwanderung und deren Umsetzung auf den Prüfstand stellen wird, um Lücken festzustellen und mögliche ergänzende Maßnahmen zu ermitteln, bei denen die EU einen Mehrwert bieten kann.

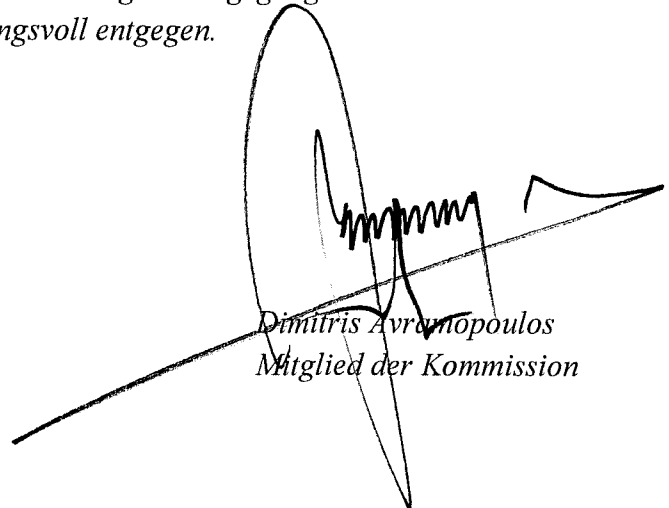
Die Kommission betont, dass die Zuständigkeit für die Integrationspolitik zwar in erster Linie bei den Mitgliedstaaten liegt, dass sie jedoch ihre Anstrengungen fortsetzen wird, staatliche und nachgeordnete Stellen und die Zivilgesellschaft bei der wirksamen und vollen Integration der Zuwanderer in alle Lebensbereiche unserer Gesellschaft zu unterstützen und zu leiten.

Die Kommission hofft, dass sie mit ihren Ausführungen angemessen auf die in der Stellungnahme des Bundesrates geäußerten Anliegen eingegangen ist und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



*Frans Timmermans
Erster Vizepräsident*



*Dimitris Avramopoulos
Mitglied der Kommission*